

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

47. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, außschr. Postbestellgebühr. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 27. Mai 1909.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufo. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verläufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 60.

Der „Korrespondent“ kostet

vierteljährlich 65 Pf., für zwei Monate 44 Pf., für einen Monat 22 Pf., und kann bei allen Postanstalten bestellt werden. — Dieser bescheidene Preis ermöglicht jedem Kollegen das Lesen des „Korr.“, der für jedes Verbandsmitglied ein unentbehrlicher Informator über das gesamte gewerbliche Leben ist. Wer in der Organisation seinen Platz ausfüllen will, ist ohne „Korr.“ dazu unfähig. Am seiner selbst willen muß jedes Mitglied des Verbandes Abonnent des „Korr.“ sein.

Destruktive Tendenzen.

(Ein Wort an die deutsche Buchdruckerwelt.)

IV.

Wir haben uns bisher mehr mit den „häuslichen Angelegenheiten“ der Tarifgemeinschaft und den sie tragenden Organisationen beschäftigt, weil es in deren Hand liegt, wie die weitere Zukunft der Tarifgemeinschaft sich gestalten soll. „Reinsum“, diese Tatsache muß alle ehrlichen Tarifreunde aufritteln und in Erkenntnis der Gefahr zu gemeinsamer Abwehr verbinden. Die häuslichen Zänkereien müssen in einer solchen Zeit zum Schweigen gebracht werden und dürfen nicht über das Wohl des Ganzen gestellt werden. Unser vorbildliches tarifgemeinschaftliches Wirken muß um so mehr in der Zukunft erhalten bleiben, als mit einer Schädigung oder gar einer Zertrümmerung der Tarifgemeinschaft nicht wir allein, sondern die ganze tarifgemeinschaftliche Entwicklung im deutschen Wirtschaftsleben getroffen würde. Den Versuchen, tariflichen Verhältnissen auch in der Großindustrie die Wege zu ebnen, setzt diese den entschiedensten Widerstand auf Grund der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker entgegen. So hat vor einigen Wochen erst auf der Generalversammlung der Großindustriellen der Generalsekretär Rueck vor Tarifverträgen gewarnt und in schärfster Weise gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker Stellung genommen, die es so weit gebracht habe, „daß das ganze Buchdruckgewerbe im Deutschen Reich vollständig unter der Herrschaft der Arbeitnehmer steht“. Es sei im Buchdruckgewerbe bereits so weit gekommen, „daß der Arbeitgeber nur mit Genehmigung der Gewerkschaft neue Maschinen aufstellen darf“ und so weiter mit Grazie in infinitum.

Woher beziehen aber die Großindustrie und ihre reaktionären Wortführer diese tiefgründigen Kenntnisse über das Buchdruckgewerbe? Was macht es jenen Herren so leicht, bei ihrer arbeiterfeindlichen Gefolgschaft in Bezug auf soziale und tarifgemeinschaftliche Gedanken so destruktiv wirken zu können? Wer trägt die Verantwortung für den ungeheuerlichen ideellen und materiellen Schaden, der aus einer bis in die höchsten Stellen hinaufreichenden Bekämpfung unserer Tarifgemeinschaft erwachsen muß? Neben den Fehlern und Unstimmigkeiten und der Verlegung der tariflichen Gesetze, wie sie unter den Beteiligten zunächst vorkommen, sind es Buchdrucker selbst, welche das Material den Gegnern der Tarifgemeinschaft liefern. Wir haben leider in unsern Gewerbe Organisationen und Presborganen, die ihre Lebensaufgabe darin er-

blicken, zersetzend und destruktiv zu wirken. Und jedes Mittel ist da recht, diese Bestrebungen sind gleichermaßen gegen die tariftreuen Prinzipale wie Gehilfen gerichtet, wenn auch naturgemäß die schwersten Angriffe gegen die Gehilfenorganisation geschleudert werden. Denn man wägt die Prinzipalsorganisation im Schlepptau des Verbandes.

Sieht man ab vom „Arbeitgeberverbande für das Buchdruckgewerbe“ und dessen in Mannheim erscheinendem Organe: „Der Arbeitgeber im Druckgewerbe“, deren organisations- und tariffeindliche Tendenzen ja sprichwörtlich sind, und die des eingehenden zu behandeln wahrlich Zeit- und Raumverschwendung wäre, nachdem wir seit Jahren das Gebaren jener 1906 ins Leben getretenen Gründung gekennzeichnen, so können wir doch an einem ähnlichen Organe nicht ohne weiteres vorübergehen. Muß man dem „Arbeitgeber im Druckgewerbe“ die brutale Ehrlichkeit nachrühmen, mit der er alles im Buchdruckgewerbe geschichtlich Gewordene niedertritt, so liegen die Dinge bei der im 36. Jahrgang in Berlin erscheinenden „Deutschen Buchdruckerzeitung“ wesentlich anders. Der Begründer dieser Zeitung, Hermann Blanke, der jenes Organ jahrzehntelang redigierte, war kein Freund der Tarifgemeinschaft und des Verbandes, aber er war in seiner Art ein ehrlicher Gegner, von dem man wußte, wie man mit ihm dran war. Als alter Buchdrucker genoß er trotz alledem ein gewisses Ansehen, und jahrelang sind wir nicht gezwungen gewesen, mit ihm einen Strauß ausfechten zu müssen. Das wurde aber nach dem vor einigen Jahren erfolgten Tode Blankes wesentlich anders. Mit ihm war auch die Seele des Blattes gestorben. Was nun sich des Blattes bemächtigte, war weder fähig, den bisherigen Charakter jenes Organs zu wahren, noch ihm neue Pfade ausfindig zu machen. Ein Lavieren, Spekulieren, Schaukeln, Drehen und Wenden zum Götterbarmen, das war der „neue Kurs“, der nach dem Tode Blankes in die „D. B.-Ztg.“ einzog. Mit diesem „Programm“ glaubte sie sich an die Spitze der Tarifgemeinschaft setzen zu können. Der neuen Redaktion der „D. B.-Ztg.“ war aber nicht geläufig, daß man nach 35 Jahren destruktiven Wirkens im Gewerbe sich nicht plötzlich zum Führer dieses Gewerbes aufschwingen und seine Angehörigen und deren lange aufbauende Tätigkeit für sich reklamieren kann. Außerdem war es den Eingeweihten im Gewerbe nicht unklar, daß die plötzlich erwachte Tarif- und Organisationsfreundschaft der „D. B.-Ztg.“ geschäftlichen Erwägungen entsprang, weil man in anderen Händen eine Fortführung des Blankeschen Programms weder vermochte noch sich verhehlen konnte, daß die Tage der „D. B.-Ztg.“ gezählt sein mußten, weil die Aussichten immer geringer wurden, eine nennenswerte Anhängerschaft an sich fesseln zu können, wenn man ein Programm des reinen Individualismus beibehalten wollte. Deshalb trat plötzlich eine widerliche Schwentung in der „D. B.-Ztg.“ ein; die Tarifgemeinschaft, der Organisationsvertrag, der Deutsche Buchdruckerverein und der Verband wurden über das Schellendaus gelobhudelt, der „Typograph“ wurde von einer Behandlung in der Fachzeitschriftenrundschau provokatorisch ausgeschlossen, man überpurzelte sich in der Verteidigung des im Buchdruckgewerbe Geschaffenen, lehnte

mit vornehmer Handbewegung und mitleidigem Lächeln den Arbeitgeberverband ab — und nachdem solcherart das Lager der Firma assortiert war, wartete man stesegewiß auf die Käufer, die sich durch dieses Aushängeschild sollten bekümmern lassen. Diese Käufer blieben aber aus, man war in den führenden Kreisen des Gewerbes nur zu gut über diese Schwentung und den damit beabsichtigten Zweck unterrichtet, als daß man den Pferdefuß nicht erkannt hätte. Die „D. B.-Ztg.“ hatte sich eben in des Worts verwegener Bedeutung verpekuliert.

Da wandte sich das Blättchen. Aus dem bisherigen „Freunde“ wurde ein enragierter und struppeloser Gegner. Was man bisher hochgehalten hatte, wurde verspottet und beschimpft. Jedem Gegner der Tarifgemeinschaft und der beiden großen Organisationen im Gewerbe wurde das Blatt zur Niederlegung feindlicher Geistesprodukte zur Verfügung gestellt. Der „Typograph“ wurde wie weiland der Hauptmann Dreyfus wieder in Ehren aufgenommen. Im Inseratenteile hatte man analog der offiziellen Organe der Tarifgemeinschaft bei Stellengesuchen jeden Organisationsvermerk abgelehnt; auch hier kam das alte System wieder zu Ehren. Und aus dem radikalen Förderer der Tarifgemeinschaft und seiner Institutionen, aus dem warmherzigen Verteidiger des Organisationsvertrags wurde ein tributpflichtiger Satrape des Schärfmacherverbandes. Aus der „D. B.-Ztg.“ beziehen heute die rückständigsten Gegner unsrer gewerblichen Friedenspolitik ihr Material, und während die Artikelschreiber in der „D. B.-Ztg.“ sich in Anonymität hüllen, beschimpft sie ihre Gegner persönlich.

Einen drahtigen Beleg dafür können wir aus eigener Erfahrung erbringen. In Nr. 4 der „D. B.-Ztg.“ von 1909 brachte sie den bekannten Artikel eines Anonymus: „Von der Höhe der Jahrhundert“. Schon die Annahme, daß dieser im Hintergrunde bleibende Herr „Von der Höhe der Jahrhunderte“ herab glaubt über seine Zeitgenossen herfallen zu können, spricht zur Genüge von dem Größenwahne, der seit neuester Zeit in der „Debezet“ irlirtet, ganz abgesehen davon, ob der Mann recht hat oder nicht. Schreiber dieser Zeilen erwiderte auf die Wirtschaftstheorie in der „D. B.-Ztg.“ im „Korr.“ (Nr. 3 vom 9. Januar). Inzwischen gab jener Jahrhundert-Artikel Anlaß zu einer ergiebigen Debatte in der übrigen Fachpresse. Wir hatten unsre Meinung dazu gesagt und hatten daher keine Veranlassung, ohne zwingende Gründe auf diese Sache weiter einzugehen, zudem wir Ende Januar unsre Artikelserie über die christlichen Gewerkschaften begannen und daher für andre Redaktionsarbeiten nicht frei waren. Die Verhältnisse hatten sich aber inzwischen derart entwickelt, daß es wünschenswert erschien, mit der „D. B.-Ztg.“ einmal gründlich abzurechnen. Deshalb unternahm es unser Kollege Krahl, in Nr. 24 vom 27. Februar in dem Artikel „Abrechnung“ der „D. B.-Ztg.“ ein Spiegelbild ihres Gütungsprozesses vorzuhalten, zwar nicht „von der Höhe der Jahrhunderte“ herab, aber für das Zeitalter der „D. B.-Ztg.“ passend. Man kann sich ja denken, wie diese zutreffenden Feststellungen in der Kleinen Rosenkalerstraße gewirkt haben, und man durfte gespannt sein, wie sich die „D. B.-Ztg.“ den ihr

gegenüber geführten Nachweisen verhalten werde. Nun, die Widerlegung ging dahin, daß man es mit dem „Sauerbenton“ des „Korr.“ zu tun habe, ferner zog man den „Post“-Prozeß heran, brachte aus dem „Vorwärts“, der „Leipziger Volkszeitung“, dem „Vollkollat“ in Halle a. S. und der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ einige gegen Rezhäuser sich richtende Zitate — natürlich von der Darstellung des Sachverhalts im „Korr.“ über jenen Prozeß nahm man keine Notiz — und fertig war der „Wahrheitsbeweis“, daß der „Korr.“ über die „D. B.-Ztg.“ die Unwahrheit verbreitet habe. Mit keinem Worte ging man auf die straflichen Nachweise ein, feig drückte man sich um die Ecke und mit einer puzen klogigen Beschimpfung des vermutlichen Artikel-Schreibers erschöpfte sich die „vornehme“ Haltung der „D. B.-Ztg.“ Zwei Nummern später erklärte der Verfasser des Artikels „Von der Höhe der Jahrhunderte“ in der „D. B.-Ztg.“ auf eine Aufforderung in der „Zeitschrift“ hin, mit seinem Namen hervorzutreten: „Ich will meinen Gegnern nicht die Freude machen, auf dieses persönliche Gebiet hinüberzuspielen und darum werde ich aus meiner Anonymität erst zu der mir geeigneten Zeit hervortreten. Ich muß eine sachliche Prüfung, Widerlegung und Zustimmung verlangen.“ Nach der Bogik der „D. B.-Ztg.“ wären wir nun vollauf berechtigt, auch irgend einen uns passenden Namen als Verfasser der Artikel in der genannten Zeitung zu nennen und ihn persönlich zu beschimpfen. Das wäre nur gleiches Recht. Und ob wir daneben treffen würden, das wäre erst eine Frage. Im übrigen aber eine feine Methode der „D. B.-Ztg.“! Bei ihren Artikeln heißt es wie im napoleonischen Gesezbuche: „La recherche de la paternité est interdite.“ (Nach der Vaterschaft darf nicht geforscht werden); bei ihren Artikeln heißt es: „Ich will meinen Gegnern nicht die Freude machen, auf dieses persönliche Gebiet hinüberzuspielen und darum werde ich aus meiner Anonymität erst zu der mir geeigneten Zeit hervortreten. Ich muß eine sachliche Prüfung, Widerlegung oder Zustimmung verlangen“, aber in demselben Augenblicke, wo sie ihren Gegnern die „Königsflon“ einer „sachlichen Prüfung“ oder Widerlegung machen soll, da weiß sie, die „D. B.-Ztg.“, die Auferin und Führerin in allen destruktiven Bestrebungen, weiter nichts, als ihre Gegner persönlich anzugreifen. Eine nette Moral!

Wie es in der Redaktion der „D. B.-Ztg.“ zugehen mag, das beweist am besten der jüngste Klage gegen uns, welche mit unser Freisprechung endete. Da der Kläger Berufung eingelegt hat, warten wir erst noch die Entscheidung der nächsten Instanz ab, ehe wir uns über eine andre Psephlogenheit der „D. B.-Ztg.“ äußern. Bei der Verhandlung nun war von der gegnerischen Seite bloß der Rechtsanwalt erschienen, wir ohne einen solchen. Man hätte nun denken sollen, der Kläger, Herr Carow, hätte sich mindestens neben seinem Rechtsanwalt gesetzt oder sonstwie sein Interesse an einer Verhandlung bekundet, die angeblich der Wiederherstellung seiner gekränkten Ehre dienen sollte. Der Kläger aber war gar nicht erschienen und gab damit zu erkennen, daß er aus eigenem heraus die Klage gar nicht erhoben hatte, sondern daß er dazu gedrängt wurde. Dagegen saß der Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes im Buchdruckgewerbe, Herr Wagner, im Zuhörerraum. Außerdem noch ein Herr, der mit der „D. B.-Ztg.“ zu tun hat, wenn wir uns milde ausdrücken sollen. Natürlich purer Zufall, oder nicht? Und wenn wir nun kombinieren wollten und nach der Methode der „D. B.-Ztg.“ schlussfolgern, daß der Herr Generalsekretär des Scharfmacherverbandes der „D. B.-Ztg.“ nahe steht und vielleicht mit ihrer Redaktionsführung nicht ganz unbekannt ist, was würde die „D. B.-Ztg.“ dazu sagen? Uns kann das ja gleich sein — „weil's gleich ist“ —, und wenn sie uns als „abhängig“ bezeichnet, so sind wir es nicht mehr, als wir es vor Gott und der Welt verantworten können; aber wenn man hin und her „erwogen“, wo und wie man mit einem gewissen Körper teil an die Hand kommen kann, und schließlich wahl- und ziel und charakterlos sich dem ersten besten in die Arme wirft, dann ist man allerdings be-

rufen, „von der Höhe der Jahrhunderte“ herab auf das Gewimmel von Menschen zu sehen, unter denen es noch so naive und gutmütige Schafe gibt, die glauben, trozalledem einer Sache und einem Ideal dienen zu müssen, statt in den Prinzipien des Schmai Böb aus Krotoschin „der Weisheit letzten Schluß“ zu erkennen.

Was ist uns die „D. B.-Ztg.“? Sie ist uns tatsächlich Hehuba. Über uns der Sache der Tarifgemeinschaft willen kann sie nicht übersehen werden. Gerade die letzten Nummern der „D. B.-Ztg.“ beweisen, wie sicher sie sich fühlt, beim Scharfmacherverbande „dauernde Kondition“ zu haben. Es entspricht dessen Taktik, sich hinter die „D. B.-Ztg.“ zu stecken als einem angeblich unabhängigen Organe, so daß man bei ununterrichteten Prinzipalen den Eindruck erwecken kann: Ja, wenn selbst die früher so enragierte Karisfreundin jetzt so gegen die Tarifgemeinschaft vorgeht, da muß es schon seine Richtigkeit mit den Behauptungen im „Arbeitgeber für das Druckgewerbe“ haben. Diese Gutgläubigen übersehen bloß den Reklametriek, daß man mit „wahrheitsgetreuen Urteilen“ bloß wieder neue Dumme ins Garn lockt. Wir haben die „D. B.-Ztg.“ als das verkappte Organ des Arbeitgeberverbandes zu betrachten, wir haben es mit ihr als einem heimtückischen Feinde zu tun, dem jedes Mittel recht ist, ob es von der Höhe oder aus der Tiefe der Jahrhunderte stammt. Solange die Wirkung eines solchen Treibens lebendig in unsren Reihen sich äußert, läßt sich damit noch fertig werden, aber das Bestreben des Scharfmacherverbandes ist ja in der Hauptsache darauf gerichtet, außerhalb unsers Gewerbes Feinde gegen das Tarifwert zu werben. Schreibt auf Grund der „Belehrungen“ aus solchen Quellen doch erst wieder in ihrer Nr. 21 die „Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung“ des Dr. Kille in bezug auf den Druckpreis-Tarif: „Jetzt wissen wir doch wenigstens, aus welchen Mitteln die Tarifdruckereien die Löhne bezahlen, welche ihren Gegnern für bezahltes Hindämmern am Segelasten und an der Segelmachine zuteil werden.“ Im Buchdruckgewerbe würde man über einen solchen Satz sich recht herzlich auslachen, anders aber ist es, wenn ihn maßgebende Außenstehende als „der Weisheit letzten Schluß“ betrachten. Es ist ja schließlich die anmaßende Sprache der „D. B.-Ztg.“ bloß darauf zurückzuführen, daß sie weiß, ihre Publikationen sind für einen Kreis bestimmt, dem jede Nachprüfung unmöglich ist, und der gerade die Verurteilung dessen will, was die ehelichen Kräfte im Gewerbe hochhalten. Und diesem Zwecke zu dienen, wie es die „D. B.-Ztg.“ tut: dem Gedanken des Scharfmachertums, der Herrenwelt der Unversöhnlichen, und das alles nicht aus Überzeugung, sondern um einen geschäftlichen Anschluß nicht zu verpassen, da sagen wir aus tiefstem Herzen heraus: „Pst! Teufel!“

Wir haben seit langen Jahren darauf hingewiesen, wo es im Gewerbe steht, wie das gegenseitige Verhältnis weit erträglicher gestaltet werden könnte und wie und wo Fehler vorkommen. Das alles läßt sich in unsren Kreisen abmachen. Mag es schließlich auch zum Schädelspalten kommen, da verzehrt sich dann das Tollste, aber so überlegt, so raffiniert, so geschäftskundig und dabei so „objektiv“ den Organen der Scharfmacher, den Eisen- und Kohlenknigen in der deutschen Großindustrie sich submisst zur Verfügung stellen, allen denen, die auch in Unternehmungskreisen mit scheinbar Augen aus ihre Klassengenossen blicken — zu einer solchen „gewerblichen Taktik“ gehören Fähigkeiten, die wir weder anzudeuten, geschweige denn in Worte zu kleiden vermögen. Das soll kein Entschuldigungsgrund für uns, sondern ein solcher für die „D. B.-Ztg.“ sein. Aber was hilft es: „der Ven“ muß; und so muß die „D. B.-Ztg.“ ihre Lage als vom Scharfmacherverband ausgehaltenes Organ beschließen.

Korrespondenzen.

Berlin. (Generalversammlung des Vereins aller in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen am 17. Mai.) In den letzten Monaten sind gestorben die Mitglieder August Milwodeit, Theodor

Gänther, Wilhelm Gräßner jun., August Weinholt, Jmalde Hermann Ruch und das frühere Mitglied, der ehemalige Vorsitzende und Leiter des unglücklichen Streiks von 1873, Wilhelm Konstabel. Er wurde Leiter der Genossenschaftsgießerei, die später in seinen Besitz überging. Zuletzt, bis vor fünf Jahren, war er zweiter Faktor bei Woellmer. Es hat ihm leid getan, aus dem Verband ausgetreten zu sein. Der Tarif für Schnellgießmaschinen ist endgültig festgelegt und gilt bis zum Ablaufe des bestehenden Berliner Tarifs. Die Ermäßigung gegen den Foudertarif beträgt ungefähr 10 Proz. Die in der Buchdruckerei Ulstein im Betriebe befindliche Komplettschneidmaschine, woran mit Linotypematrixen gegossen wird, hat die Idee ihrer Erfinder, „zu gießen ohne zuzurichten“, noch nicht erfüllt. Es muß Linie und Weite zugerichtet werden und steht ein gelernter Gießer, der zugleich Mechaniker ist, an dieser Maschine. Da die Firma Ulstein anfänglich keinen Schriftgießer daran gestellt hat, sondern einen Nichtschriftgießer anlernen ließ, hat das Tarifamt sich wiederholt mit diesem Falle beschäftigt, hat sich aber nicht dazu verstehen können, klar auszusprechen, daß nur ein Schriftgießer an diesen Platz gehöre. Das Tarifamt teilte mit, daß es zu keiner Beschlußfassung kommen könne, da die Schriftgießer nicht der Tarifgemeinschaft angeschlossen seien. Es könne sich nur dafür aussprechen, daß es ein Gehilfe sein soll, der an dieser Maschine beschäftigt wird. Es sei Sache der Verbandsorganisation, daß tüchtigste Schriftgießer angenommen werden. Im Namen der Versammlung erklärte der Vorsitzende, sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden zu geben. Wir werden unter allen Umständen die Maschine allein für Schriftgießer beanspruchen. Die hohe Arbeitslohnzahl hat zur Erhebung einer wöchentlichen Extrafsteuer geführt, diese wird noch bis Ende Mai erhoben. Dem Vorstande wurden 1000 Mk. aus der Vereinskasse zur Verfügung gestellt zur weiteren Unterstützung ausgefeuerter Mitglieder. Die Stempelschneider haben einen eignen Verein gebildet. Jüngst ist ein Konflikt wegen der Bezahlung an den Matrizenbohrmaschinen. Die Stempelschneider vermerken die Akkordarbeit. Gegen sie wird angeführt, daß der Abteilungsleiter sehr viele Schwierigkeiten machen könne, da man geteilter Meinung über die Form eines Buchstabens sein kann. Auch an den Matrizenbohrmaschinen wollten die Gehilfen nicht im Akkord arbeiten. Die Verhältnisse waren aber stärker als der Wille. Nach den seit Monaten erzielten Leistungen ist ein Preis vereinbart worden, mit dem die Matrizenbohrer im allgemeinen zufrieden sind. Die Firma Kolland ist seit Jahr und Tag bestrebt, fremde Kollegen heranzuziehen. Der Konditionswechsel ist ein großer. Wer sich vor Schaden bewahren will, siehe vorher Erkundigungen ein. Kolland beschäftigt neben Lehrlingen ungelernete Arbeiter. Es ist nicht möglich, dort einzugreifen, da es nur ein kleiner Betrieb ist. Die an der Konfession-Matotype Kondition annehmenden Gießer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie bei Bedienung von zwei Apparaten das Maschinenminimum zu beanspruchen haben. Es wäre dieser Tage der Fall eingetreten, daß ein junger Kollege Lohnunterbietung gemacht und die Stelle erhalten habe, für die ein anderer Gießer 36 Mk. Wochenlohn gefordert hatte. Es ist dies der erste Fall dieser Art und wird der Bestreben zur Verantwortung gezogen werden. Der Verein für Jugendfürsorge wandte sich an die Gewerkschaften um Stellung von geeigneten Personen, die sich um die in Frage kommenden Jugendlichen zu kümmern hätten. Die Angelegenheit wird den Offizinen überwiesen. Auf die im Juni stattfindende Versammlung der Ortskrankenkasse wurde bereits aufmerksam gemacht. Es soll ein Protest gegen die Reichsrankenkassenordnung werden. Nach der Entlastung des Kassierers erfolgte die Vorstands Wahl. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Ernst Werhahn und zum Kassierer Kollege S. Blaschmann wiedergewählt. Mitgliederzahl: 541.

Beitrag Bonn. Unsere zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 16. Mai in Euskirchen statt. Von 173 Bezirksmitgliedern hatten sich 102 eingefunden. Unter „Geschäftliches“ wurden vom Vorsitzenden die seit der letzten Bezirksversammlung ergangenen Rundschreiben des Verbands- und Gauvorstandes verlesen, woran sich eine kurze Erörterung knüpfte. Der gedruckte Kassierenbericht wurde genehmigt. Die Bezirkstafel hatte am Ende des ersten Vierteljahres einen Bestand von 220,60 Mk. Der Bericht über die letzte Kreisamts-Sitzung war etwas dürftig, da wir einen Teilnehmer an der Sitzung nicht hatten. Der Vorsitzende behielt sich damit, die acht Tage vorher vom Kollegen Schöred aus Essen in seinem Vortrage erfahrenen Vorkommnisse zu wiederholen. Das Bezirksstatut wurde durch Streulung der in Folge der vorjährigen Bezirksteilung nicht mehr hineingehörenden Orte zeitgemäß geändert, auf weitere Änderungen jedoch verzichtet. Dann stand auf der Tagesordnung: „Kulturgesellschaft Ernst Abbe“. Hierzu hielt der Vorsitzende Waldus einen längeren Vortrag, worin er zunächst das Leben Abbes schilderte, die ärmlichen Verhältnisse seiner Kindheit, seinen Stubiengang, seine Laufbahn als Gelehrter sowie sein Wirken nach seinem Eintritt in die Karls-Beiß-Werke in Jena. Dann die Umgestaltung der Werke, als sie in Abbes alleinigen Besitz übergegangen waren — in die Karls-Beiß-Stiftung — und die sozialpolitischen Einrichtungen dieser Stiftung, dabei den Gegenatz zu den sogenannten „Wohlfahrts“-Einrichtungen anderer Unternehmer hervorhebend. Dann schilderte Redner, wie Abbe durch Genüßteiligung der Arbeiter den genossenschaftlichen Gedanken praktisch propagierte. Diesen Gedanken wolle die nach dem Tod Abbes gegründete „Kulturgesellschaft Ernst Abbe“ ausbreiten und ihn praktische Geltung ver-

schaffen. Dem Vortrage, der den meisten Zuhörern etwas Neues bot, ward gespannteste Aufmerksamkeit geschenkt und wurde dem Vortragenden zum Schluss alleseitiger Beifall zuteil. Wie Kollege Valbus selbst erklärte, sollte sein Vortrag vorerst nur eine Anregung sein; die Frage, ob der Bezirk Bonn als korporatives Mitglied der Gesellschaft beitreten wolle, möchte er vorerst noch nicht entschieden wissen. Kollege Niesel aus Wirmeler, der früher in Jena Löbes Wirten zu beobachten Gelegenheit hatte, bekräftigte Valbus' Ausführungen. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde dann Gummersbach gewählt und den Anwesenden das Jahrgeld IV. Klasse bemittelt. Unter Verschiedenes wurde aus Gummersbach eine Ferienbewilligung bekannt gegeben.

Halle a. S. (Verichtigung.) In Nr. 42 bringt der „Post“ eine Briefkastentrag, „das es für die Bundesleuten sehr notwendig wäre, sich zu vergewissern, wer von ihren Getreuen bei der Firma Vinsel in Lützen für 19,50 Mk. zehn Stunden und mehr schuftet“. Dazu bemerken wir, daß in der Firma Vinsel in Lützen keine Gutenbergsbinder beschäftigt sind. Der Bezirksvorstand des Gutenbergbundes zu Halle a. S. J. A.: Albert Rettig, Vorsitzender.

Anmerkung der Redaktion: Unser Gewährsmann hat nun das Wort zu dieser Behauptung.

Rundschau.

Ein neues Verzeichnis der tariffreien Druckerien gelangt im Monat Juni durch das Tarifamt zur Ausgabe. Das Verzeichnis enthält zunächst eine Aufstellung der tariffreien Firmen nach den 13 Tarifkreisen, ferner ein Adressenverzeichnis sämtlicher Tariffunktionäre, eine Statistik über den gegenwärtigen Stand der Tarifgemeinschaft, und schließlich ist demselben neu hinzugefügt ein alphabetisches Ortsregister, welches das Auffinden der einzelnen Druckorte gegen früher wesentlich erleichtert wird. Das einzelne Exemplar kostet 20 Pf., dazu kommen noch 10 Pf. Porto. Bei 2—3 Exemplaren beträgt das Porto 20 Pf., bei 4—6 Exemplaren 30 Pf. Mehr als 6 Exemplare gehen nur als Paket. Das Tarifamt verbindet mit dieser Bekanntmachung gleichzeitig den wohlberechtigten Wunsch, die gewünschten Exemplare tunlichst ortsweise zu bestellen und Einzelbestellungen möglichst zu vermeiden. Die Versendung erfolgt nur gegen vorherige Einzahlung des Betrags oder gegen Nachnahme. Die Bestellungen sind bis spätestens den 28. Mai beim Tarifamt, z. B. des Geschäftsführers Herrn Paul Schleich, Berlin SW 48, Friedrichstraße 230, einzureichen.

Ferien! Die Firma Lupken (Inhaber Wälde) in Gummersbach bewilligte bei zweijähriger Tätigkeit im Geschäft drei Tage, für jedes weitere Jahr einen Tag mehr bis sechs Tage Ferien. — Das Zentralbureau für die Deutsche Presse, W. m. b. H. in Berlin, bewilligte den Sägern, die sämtlich im Berechnen arbeiten, einen Sommerurlaub von vier Tagen zum Durchschnittsverdienst.

Ferienverlängerung. Die Firma Gerisch & Co. in Ludwigshafen a. Rh. gewährt in diesem Jahre zu den achtstägigen Ferien jedem männlichen erwachsenen Angestellten einen Zusatz zum Lohne von 15 Mk. und jeder weiblichen erwachsenen Angestellten einen Zusatz von 10 Mk. Außerdem wurde mitgeteilt, daß die Beschlüsse der Verlegertagung, wonach nach fünf Jahren neun Tage und nach zehn Jahren zwölf Tage Ferien gewährt werden, zur Einführung gelangen.

Eine ganz eigenartige Gehilfenprüfung wird in Stadthagen, vom Bezirke der Handwerkskammer Wüdeburg geführt, seit einigen Jahren geht. Mit ausbrechender Zustimmung der zuständigen Handwerkskammer wird nämlich die Prüfung der jeweils Neuaustrittenden von den beiden Druckerien am Ort abwechselnd und gegenseitig vorgenommen. Vernt also in dem einen Kunsttempel ein Lehrling aus, so hat er sich in der anderen Druckerie einer Prüfung zu unterziehen. Eine solche Prüfung hat nun vor kurzem wieder stattgefunden, wobei aber auch sonst die notwendigsten Vorbedingungen bezüglich der Zusammenfassung der Prüfungskommission vollständig außer acht gelassen wurden. Um nur eins herauszugreifen, sei hier angeführt, daß der mitprüfende einzige Gehilfe erst 21 Jahre alt war, demnach drei Jahre jünger, als nach gesetzlicher Vorschrift erforderlich ist. Selbstverständlich, muß man leider in diesem Falle sagen, bestehen die so auf Gegenseitigkeit zur Prüfung ausgetauschten Gehilfenaspiranten ihre gewerbliche „Feuerprobe“ jeweils „glänzend“, haben aber auch dafür das spezielle Vergnügen am gleichen Tage noch, an dem sie auf diese sehr ansehnliche Weise zum Buchdruckergehilfen nach Strich und Faden gestempelt wurden, die Städte ihres bisherigen Wirkens verlassen zu müssen, um neuen Lehrlingen Platz zu machen. In diese lukrative „Lehrlingsausbildung“ teilen sich die Firmen Hegemeister und Welge, die aber beide der Tarifgemeinschaft bis heute noch ziemlich fernstehen, was ja schließlich auch die sonstige Unordnung in gewerblicher Beziehung vollständig verheilt läßt. Gegenüber solchen unverantwortlichen Zuständen kann nichts anderes helfen als die Aufrufung der Eltern, damit sie es sich in Zukunft reiflich überlegen, ehe sie ihre Söhne solch zweifelhaften Ausbildungsanstalten übergeben. Denn die Unmöglichkeit,

solche Kräfte, die in nichttariffreien Druckerien „ausgebildet“ wurden, nachher in Tarifdruckerien zu brauchbaren Gehilfen zu erziehen, die sehen wohl auch vernünftige Menschen ein, die mit dem Buchdruckgewerbe nicht gerade in näherer Verbindung stehen. Auch verschließen wir uns aus denselben Gründen nicht der Hoffnung, daß die zuständige Handwerkskammer im vorliegenden Falle gleichfalls mit der Zeit dahinter kommen dürfte, daß hier etwas nicht im Lot ist, und die Förderung gewerblichen Fortschritts schließlich doch etwas ernsthafter angefaßt werden muß, als es diese beiden hier in Betracht kommenden Meister in Stadthagen für angebracht finden.

In den Pariser Nachtasylen fanden im Jahre 1908 1359 Sezer und Lithographen, 2 Korrektoren, 79 Graveure, 192 Buchbinder und 265 Papierarbeiter und -arbeiterinnen Unterkunft.

Für den enormen Preis von 177 500 Fr. wurden vor kurzem in Paris sechs Bände einer Molière-Ausgabe aus dem Jahre 1773 verkauft. Der hohe Preis wurde in erster Linie auch deshalb erzielt, weil dem Werke 33 Originalzeichnungen des Malers Moreau beigezeichnet waren.

Für reisende Buchdrucker in Frankreich empfiehlt unser französischer Mitarbeiter eine „Kilometerkarte des Blattums“, herausgegeben vom Pariser Sezervereine, zum Preise von 15 Cent. durch die Post zu beziehen. Auf der Karte sind die Adressen aller Mitgliedschaften des französischen Buchdruckerverbandes und alle Arbeiterbüros eingetragen, ferner die Zahl der Kilometer zwischen den hauptsächlichsten Industriestädten Frankreichs auf den Staats- und Departementsstraßen.

Zum ersten Male fanden die Wahlen zum Geweregericht in Nürnberg nach dem Proporz statt. Die Agitation setzte deshalb auch diesmal ziemlich stark ein, und zwar seitens der Hirsch-Dunderschen und Christlichen, was man leider von den freien Gewerkschaften nicht behaupten kann. Viele Wähler, die freigewerkschaftlich wählen wollten, verwechselten den Stimmzettel (besonders die jentgen, die sich das ganze Jahr um nichts kümmern), da sie keinen der vorgeschlagenen Kandidaten kannten, sonst würde das Wahlergebnis für die Christlichen und Hirsch-Dunderschen noch schlaglicher ausgefallen sein. Besonders um die Gunst der Weiben bewarb man sich von den letzteren „zwei Gewerkschaften“, jetzt nach der Wahl will man sie abschütteln. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten die freien Gewerkschaften drei Siege (früher keinen). Bei den Arbeitnehmerwahlen errangen sie einen glänzenden Sieg. Von 18 Mandaten erhielten sie 17, die Christlichen „begnügten“ sich mit einem Mandate. Die Hirsch-Dunderschen fielen durch. Für die „Christlichen“ ist der Ausfall der Wahl um so befremdender, als sie die Unterstützung der „gelben Arbeiter“ (Siemens-Schubert und Maschinenbau-Gesellschaft Nürnberg-Augsburg) erhielten. Gelb und Christlich gilt also hier als gleich. Die Hirsch-Dunderschen hatten eine Eingabe an den Stadtmagistrat gemacht, daß die Wahlen an einem Sonntage stattfinden sollten, leider sprachen aber die sozialdemokratischen Gemeindevertreter in der Gemeinderatsung dagegen; eine unverständliche Auslegung ihres Parteiprogramms. Unser Kollege Fiedler, der jahrelang im Gewerlegericht erfolgreich tätig war, lehnte eine Wiederwahl ab; seitens unserer Vertreter im Gewerkschaftskartelle wurde wieder ein Kollege vorgeschlagen, der aber nicht die Gnade des Kartells fand, sondern „man“ machte unsern Kollegen zum Hilfsbeisitzer. Stimmzählung: 14000 freie Gewerkschaften, 1100 Christliche und Gelbe und 560 Hirsch-Dundersche.

Ein Kongreß der freien Hilfsklassen Deutschlands fand im Anschluß an den in der vergangenen Woche in Berlin abgehaltenen allgemeinen Krankenkassenkongreß statt. Die Reichsregierung hatte eine an sie gerichtete Einladung ablehnend beantwortet. Im übrigen war neben verschiedenen Reichstagsabgeordneten auch die Generalkommission der Gewerkschaften durch Legien vertreten. Der einzige Punkt der Tagesordnung bestand in der Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung, soweit diese auf die freien Hilfsklassen einzuwirken berufen sein soll. Zu dieser Frage hielt Jaffe (Hamburg) ein Referat. Er hob hervor, daß es den Anschein habe, als sei die ganze Gesetzesvorlage auf eine Entroddelung der freien Hilfsklassen zugeschnitten. Aus den §§ 508—621 gehe diese Tendenz unzweifelhaft hervor. Bei den Vertretern der freien Hilfsklassen sei es unversehens, daß vor einigen Jahren bereits der Geheimrat Hoffmann es offen ausgesprochen habe, die sozialdemokratischen Umtriebe in den Krankenkassen müßten durch gesetzgeberische Maßnahmen hintertrieben werden. Aber die Vertreter der freien Hilfsklassen, soweit sie Sozialdemokraten seien, hätten es gar nicht nötig, die Krankenkassen zu diesem Zwecke sich dienlich zu machen. Dazu hätten diese in anderer Weise genügende Gelegenheit. Es müsse deshalb mit aller Energie Protest gegen diese unabweisbare Unterstellung erhoben werden. Eine mehrstündige interessante Debatte knüpfte sich an dieses Referat. Die meisten Diskussionsredner führten ebenfalls sehr scharfe Worte gegen die beabsichtigte Verschlimmung und Aufhebung der Selbstverwaltung der Hilfsklassen. Nur einige wenige hegen noch Hoffnung, auch in der Vorlage die Bestimmungen so abzuändern, daß die Fortexistenz der freien Hilfsklassen auch unter dem neuen Gesetze möglich sein werde. Nach einem Schlußworte des Referenten wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Wenn schon die Vereinheitlichung der gesamten Arbeiterversicherung in der Versicherungsordnung nicht in Aussicht genommen ist, so ist doch zu fordern, daß mindestens die Krankenversicherung vereinheitlicht wird auf der Grund-

lage der allgemeinen Orts- und Landkrankenassen. Soll jedoch die Zersplitterung im Krankentassenwesen beibehalten werden, so ist entschieden bagegen zu protestieren, daß die freien Hilfsklassen allein als vollberechtigte Krankentassen beibehalten werden sollen. Sind doch auch die Innungs- und Landkrankenassen, bei denen sogar von einer Mindestmitgliedszahl abgesehen werden soll, zum Teil wahre Zwerggebilde, die infolge dessen auch hinsichtlich ihrer Leistungen hinter den Leistungen anderer Krankentassen naturgemäß zurückbleiben müssen. Die Bedingungen, unter denen bestehende Hilfsklassen als Ersatzklassen zugelassen werden sollen, sind gleichbedeutend mit Ausschaltung derselben als vollberechtigte Klassen. Sie sollen, was Aufnahme der Mitglieder und Leistung betrifft, dieselben Bedingungen erfüllen wie die Innungsklassen, nicht aber deren Rechte genießen, welche letztere darin bestehen, daß die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge aus eignen Mitteln zu zahlen und überhaupt für die Beiträge zu haften haben. Dazu kommt, daß die Mitgliedschaft bei der Ersatzklasse nicht ohne weiteres von der Zugehörigkeit zur Pflichtkasse befreit, sondern es dazu erst eines Befreiungsantrags durch Vermittlung des Arbeitgebers bedarf. Auch werden die Pflichtklassen dadurch günstiger gestellt, daß die Arbeitgeber die halben Beiträge für die der Ersatzklasse angehörenden Versicherungs-pflichtigen an die Pflichtkasse zahlen sollen, ohne daß diese dafür etwas zu leisten hat. Bei dieser Sachlage ist ein Bestehen als Ersatzklasse undenkbar und dies auch zweifellos beabsichtigt, was auch die Verhinderung der Ausdehnung der Ersatzklassen beweist. Der wahre, vorsichtigerweise gar nicht angegebene Grund, die freien Hilfsklassen als vollberechtigte Klassen auszuschalten trotz Aufrechterhaltung aller anderen Klassenarten, ist nur darin zu erblicken, die beabsichtigte Einschränkung der Selbstverwaltung bei den Ortskrankenassen besser durchführen zu können. Die Regierung ist sich wohl bewußt, daß wenn den in Ortskrankenassen Versicherten das Selbstverwaltungsrecht bis zur Bedeutungslosigkeit eingeschränkt wird, eine große Abwanderung aus diesen Klassen in die Hilfsklassen stattfinden würde. Um das zu verhindern und den beabsichtigten Zweck zu erreichen, sollen die Hilfsklassen, wenn auch auf Umwegen, ausgeschaltet werden. Der Kongreß protestiert daher gegen die beabsichtigte Verringerung der freien Hilfsklassen als vollberechtigte Klassen und fordert von der Gesetzgebung, daß wenn die anderen Krankentassen, wie Innungen, Betriebs- usw. Krankentassen, beibehalten werden sollen, gerechterweise auch die freien Hilfsklassen wie bisher ohne Einschränkung als vollberechtigte Klassen zu belassen oder ihnen doch dieselben Rechte einzuräumen sind, welche die Innungsklassen besitzen.“ Vertreten waren 205 Klassen mit 814254 Mitgliedern durch 168 Delegierte.

Der zweite französische Postbeamtenstreik hat zu einem Zusammenbruche der ganzen gegenwärtigen Taktik der französischen Arbeiterkassen geführt. Das einzige Resultat dieses Kampfes ist der Beweis dafür, daß um gemeinschaftliche Erfolge zu erzielen und um Erwerbsbedingungen zu erhalten viel, viel mehr notwendig ist als nur Temperament, daß nur starke und vorsichtig geleitete Arbeiterorganisationen dazu in stande sind. Die Schlacht ist auf der ganzen Linie verloren, die Regierung sowie der vielgehaßte Postminister Symian triumphieren, und nicht die Wahrheit und das Recht ist im Gange, sondern die Reaktion in der unerschütterlichsten Form.

Waedeker. Unmissverständlich vorstehendes Wort bei vielen unserer Leser, die den Vorteil haben, bei einem Meister in Arbeit zu stehen, der „leben und leben lassen“ als Grundsatz seines Handelns in Form einer entsprechenden Ferienbewilligung in die Tat umsetzt, die Gedanken an einen vernünftigen Genuß einer kleinen Erholungsreise nach einem abgelegenen stillen Gebirgsbüschchen usw. wachrufen, ohne aber wohl ernstlich daran zu denken, sich dazu einen „Waedeker“ kaufen zu müssen, denn das haben wir Buchdrucker ja nicht nötig, warum, das weiß jeder von uns wohl selbst. Aber um auf den besagten „Waedeker“ zurückzukommen, so soll mit dieser Notiz lediglich eine kurze geschichtliche Information über die eigentliche Bedeutung und Herkunft des Wortes „Waedeker“ geboten werden, da wir annehmen, daß auch viele unserer Kollegen etwas Genaueres über den Punkt nicht wissen. Die Sache verhält sich also nach dem „Vorwärts“ folgendermaßen: Karl Waedeker, ein Sohn des Esener Buchhändlers Gottschalk Dietrich Waedeker, eröffnete im Jahre 1827 zu Koblenz eine kleine Buchhandlung. Da er viel auf Reisen war, meckte er bald, daß die rheinaufwärts nach der Schweiz und nach Italien reisenden Engländer und Amerikaner nicht einen Schritt taten, ohne ihre von dem englischen Verleger John Murray herausgegebenen Reisehandbücher um Rat zu fragen. Diese englischen Reiseführer waren jedoch ungenügend und oft sogar ungenau. Das brachte Karl Waedeker auf die Idee, dem reisenden Publikum der ganzen Welt verlässlichere Reisehandbücher zu liefern. Die ersten Reisehandbücher, die er herausgab, betrafen Belgien und Holland; drei Jahre später erschien das „Handbuch für Reisende durch Deutschland und den österreichischen Kaiserstaat“; 1844 gab er die „Schweiz“ heraus, 1855 „Paris und Umgebung“; 1862 ein „Reisehandbuch für London“. In neuerer Zeit hat der „Waedeker“ der immer auf teure Preise hielt, allerlei empfindliche Konkurrenz bekommen.

Briefkasten.

E. St. in Schleiden: Von den bestehenden Klassen können wir keine empfehlen. — An Verschiedene: Es ist zwar lächerlich, aber immer wieder macht sich der Hinweis notwendig, daß die unter der Rubrik „Korrespondenzen“ aufzunehmenden Einsendungen uns druckfertig zugehen müssen. Die Redaktion hat diese Einsendungen

